

Jury lautete: „Der Anblick stellt eine stille und tiefe Beziehung her zwischen Zuschauern und Kindern.“

Streiter für ein zeitgemäßes Christentum

In der Kategorie „Programme mit Spielhandlung“ erhielt die österreichische Produktion „Der Fall Jägerstätter“ (ORF, Wien) einen Preis. Dieser Film erzählt die authentische Geschichte eines österreichischen Bauern, der während des letzten Krieges hingerichtet wurde, weil er sich weigerte, Waffen zu tragen. Dazu die Jury: „Das wirft für alle Christen das fundamentale Problem des Widerstandes aus Gewissensgründen auf. Dieses Problem ist nicht die Folge einer doktrinalen Parteinahme, sondern der sittlichen Wertung einer gegebenen Situation. Der Held beantwortet die Zweifel, die ein ungerechter Krieg in ihm wachruft, mit einer einfachen und ersten Entscheidung, die ihm sein Glaube diktiert. Dieses christliche Geschehnis — von allgemeiner Bedeutung — ist kräftig, ehrlich und mit Maß dargestellt. Der Wechsel von lebenden Zeugen mit Spielszenen verstärkt die Authentizität dieser Produktion. Sie entspricht genau den Absichten einer christlichen Fernsehwoche.“

Interessant war auch die Begründung für die Preisverleihung an den kanadischen Beitrag „Hélder Câmara in Montreal“ (Société Radio Canada, Montréal), in dem versucht wird, aus Diskussionen und Interviews die Persönlichkeit von Erzbischof Câmara herauszudestillieren. Das seien Themen, befand die Jury, die den Christen heute bewegen. Durch Stärke und Aufrichtigkeit ihrer Überzeugung wirke die Persönlichkeit Câmarias auf junge Menschen. „Durch die süße Gewalt ihrer Beredsamkeit wirbt sie für den Glauben.“ Im Gegensatz zu einer belgischen Produktion, die in einem kühleren Porträt des Kardinals Suenens einen Reformator der Kirchenstruktur zeigte, ist die kanadische Produktion bemüht, den leidenschaftlichen Reformator der Herzen darzustellen. Die Jury meinte dazu, es sei eine der großen Aufgaben christlichen Fernsehens, „daß es seine Zuschauer durch die Bekanntschaft mit Streitern für ein zeitgemäßes Christentum inspiriert“. In ähnlichem Sinne äußerte sich das Preisrichter-Kollegium auch in einer „lobenden Erwähnung“ für den Beitrag „Etwas

Erhabenes wird Gott geweiht“ von BBC London (Originaltitel: „Something Beautiful for God“), der sich mit dem Wirken der Mutter Theresa in Kalkutta beschäftigte.

Einziger deutscher Beitrag, der einen Preis erhielt, war die WDR-Produktion „Weihnachten in Tegel“, an der die Jury die überzeugende Darstellung der menschenunwürdigen Seite des Gefangenendaseins und der mangelnden Sorge der Kirche für die Gefangenen rühmte. „Wenn es eine Aufgabe des christlichen Fernsehens ist, denen ohne Stimme Sprache zu geben“, heißt es in der Bewertung, „dann ist ‚Weihnachten in Tegel‘ ein Beispiel dafür, wie man diese Aufgabe lösen kann“.

Wie sie sich den christlichen Fernsehfilm vorstellen, artikulierten die Jury-Mitglieder insbesondere in der „lobenden Erwähnung“ des französischen Beitrages „Arbeiter in Escandin“ (Comité Français de Radio TV, Paris), einer deprimierenden Reportage über Bergleute und Stahlarbei-

ter in einer nordfranzösischen Gemeinde. Sie rühre das christliche Gewissen an, sie spreche nicht von der Vernachlässigung dieser Familien durch die Gesellschaft — sie zeige das. Sie klage nicht an, sie stelle vielmehr durch Wort und Bild der Betroffenen selbst fest, was hier fehle. So etwas sei in sich selbst eine christliche Handlung, meinte die Jury.

Insgesamt kann zu dem in Baden-Baden Gezeigten festgestellt werden, daß ein durchaus beachtliches Niveau vorhanden war und daß es einer Definition des christlichen Fernsehfilms eigentlich gar nicht bedarf, da das Christentum aus der Zeit heraus, in der es steht, zu seinen Aussagen und Ausdrucksformen findet, auch im Fernsehen. Bemerkenswert war, daß in Baden-Baden bei den vorgeführten Programmen scharf erkennbare konfessionelle Grenzen in den Hintergrund traten. So dokumentierte die II. Internationale Christliche Fernsehwoche auch etwas vom Zusammenwachsen der Konfessionen.

Das synodale Arbeitspapier zur Priesterfrage

Der gegenwärtig bei den nationalen Bischofskonferenzen befindliche Diskussionsentwurf für die kommende Bischofssynode über das priesterliche Amt, das das Generalsekretariat der Synode diesen am 24. Februar 1971 zugesandt hatte, versteht sich ausdrücklich als „Arbeitspapier“, als „Ausgangspunkt“ der Diskussion, und will nur „Umrisse der Probleme“ anbieten. Es wurde von einer im November 1970 gebildeten, aber erst am 30. Januar 1971 bekanntgewordenen Ad-hoc-Kommission unter dem Vorsitz von Kardinal J. Höffner im Dezember in seiner ersten Fassung ausgearbeitet (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 157). Dabei hat man die Vorschläge der Internationalen Theologienkommission (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 541) ebenso — wenn auch nur teilweise und vor allem im doktrinalen Teil — verwertet wie die bisherigen Vorschläge und Studien nationaler Bischofskonferenzen. Dieser erste Entwurf ging sodann dem vom 11. bis 15. Januar 1971 in Rom tagenden Bischofsrat zur Überprüfung zu (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 103), der ihn in die nun vorliegende Fassung

brachte. Wieweit er noch weiter verändert werden wird, hängt von den Stellungnahmen der einzelnen Bischofskonferenzen ab, die der Papst auf Vorschlag des Bischofsrates aufforderte, ihre Priester möglichst weitgehend bei ihrer Stellungnahme zu Rate zu ziehen. Dies ging aus einem am 13. März vom Generalsekretariat der Synode veröffentlichten Communiqué hervor (vgl. „Osservatore Romano“, 14. 3. 71), das zugleich mitteilte, der Papst habe zugestimmt, einige Priester als „auditores“ zu den Vollversammlungen und zu den sog. Sprachgruppen („circuli minores“) zuzulassen. Diese Priester, deren Zahl nicht genannt wird, sollen vom Papst auf Vorschlag der Verbindungssekretariate der Bischofskonferenzen der einzelnen Kontinente ernannt werden. In der Art und Weise der Konsultation ihrer Priester bleiben die Bischofskonferenzen, da hierüber keinerlei Aussagen gemacht sind, offensichtlich frei. Soweit bisher bekannt, wird die deutsche Bischofskonferenz, die erst kürzlich eine wissenschaftliche Erhebung zur Priesterfrage anlaufen ließ, ihre Stellungnahme erst nach Auswertung der Ergebnisse ab-

geben. Das Dokument selbst wird allen Priestern in deutscher Übersetzung zugänglich gemacht. Ähnlich verfuhr auch die französische Bischofskonferenz, die ihre Priester bis zum 1. Juli zu einer Stellungnahme aufforderte (vgl. „La Croix“, 21./22. 3. 71).

Säkularisierung als Ursache der Priesterkrise?

Das 54 Seiten starke, in lateinischer Sprache abgefaßte Dokument mit Datum vom 15. Februar 1971 enthält nach einer kurzen Einleitung einen doktrinalen und einen praktischen Teil. Die Einleitung gibt als Ursache der heutigen Priesterkrise im letzten die Säkularisierung im Sinne einer idealistisch oder materialistisch orientierten Philosophie an, in der es für transzendente Wirklichkeiten keinen Platz gibt. Diese Krise, verstanden als Identitätskrise der Kirche, äußere sich als Frage nach ihrem strikten Existenzgrund (ratio essendi), nach dem strikt verstandenen Glaubensinhalt, nach der Natur der evangelischen Botschaft. Als Identitätskrise des Priesters zeige sie sich in einer Unsicherheit über den genauen Sinn des Priestertums, entstehe aus einem „bitteren Gefühl der Frustration“ und sei wenigstens mitbedingt durch eine gewisse Vertrauenslücke zwischen Priestern und Bischöfen und „zu einem nicht geringen Teil“ durch die gegenwärtige Diskussion über den Zölibat, der im tiefsten ein Glaubensproblem darstelle. Im anschließenden doktrinalen Teil wird zunächst als Aufgabe und Ziel der Synode festgestellt, „den Glauben der Kirche über das priesterliche Amt wieder in Erinnerung zu rufen, dessen Sinn heute oft verdunkelt wird“. Allein dem Lehramt stehe es zu, authentisch die Natur des Priestertums nach dem Glauben der Kirche zu erklären (I). Ausgehend von der Einzigkeit des Priestertums Christi (II), sei das allgemeine Priestertum der Gläubigen (III) vom Amtspriestertum „dem Wesen nach und nicht nur graduell verschieden“ (IV). Der priesterliche Dienst könne nicht von jedem beliebigen Getauften „auf Zeit ausgeübt werden“, er sei kein bloßer „Vorsitz“, sondern erfordere eine „wirkliche Konsekration und wirkliche Sendung“ in Kontinuität mit den Aposteln. Obwohl wesentlich verschieden, seien beide Arten der

Teilnahme am einen Priestertum Christi notwendig aufeinander bezogen und so „grundlegend für die Struktur der Kirche“.

Bekräftigung der bisherigen Lehre

Jedes hierarchische Amt habe seinen Ursprung in der Sendung der Apostel, auch wenn es in der Urkirche eine Zeit der Entwicklung kirchlicher Strukturen gegeben habe. Allerdings dürfe man eine paulinische Kirche nicht im Gegensatz zu den übrigen Kirchen als allein charismatisch verfaßt ansehen (V). Abschnitt VI spricht von dem Bischöfen und Presbytern gemeinsamen priesterlichen Amt und ihrer gegenseitigen Zuordnung. Durch die *Weihe* (VII) werde eine „ständig dauernde“, „ontologisch“ zu verstehende „Wirklichkeit“ mitgeteilt. Dies habe die Kirche durch ihre stete Weigerung einer Wiederweihe auch eines abgefallenen Priesters zum Ausdruck gebracht; auch die Tradition und die alten Liturgien bezeugen dies. Der Priester werde nicht „auf Zeit“ geweiht. Sein Amt sei keine „zusätzliche Qualifikation“. Seine spezifische Sendung (VIII) könnte nicht als „Spiritualisierung“, „Moralisierung“ oder „Sakralisierung“ weltlicher Strukturen umschrieben werden, sondern sei strikt eschatologischer Natur, habe aber, das wird immerhin zugegeben, Folgen, die die zeitliche Wirklichkeit betreffen.

Der *Zölibat* (IX) wird mit den bekannten Konvenienzgründen bekräftigt. Er entspreche dem geforderten totalen Engagement dieses Dienstes für das Reich Gottes und der eschatologischen Dimension des priesterlichen Amtes: er gewähre eine freiere und ungehindertere Verfügbarkeit, er sei im NT als christliche Lebensform bezeugt und empfohlen. Das Leben des Apostels Paulus wird dabei als exemplarische Lebensform eines Apostels und „gleichsam als normativ für jedes apostolische Wirken“ hingestellt. Die Freiheit des Kandidaten werde keineswegs durch die Koppelung mit dem Priestertum verletzt. „Der Wille, ihn aufzugeben“, müsse „als eigentliche Untreue“ gewertet werden, ein Gedanke, den auch Paul VI. in seiner Gründonnerstagsansprache (vgl. „Osservatore Romano“, 10. 4. 71) wiederholte, als er die „Flucht so vieler Mitbrüder im Priesteramt“

mit dem Verrat des Judas verglich, auch wenn er, was zumeist übergangen wurde, abschwächend hinzufügte, man müsse „von Fall zu Fall unterscheiden, verstehen, Mitleid haben, verzeihen, immer lieben und sie vielleicht zurückerwarten“.

Priester und Bürger

Der in sechs Abschnitte untergliederte zweite *praktische Teil* des Dokuments beginnt mit den Fragen nach der Natur und der Sendung des priesterlichen Amtes. Wie ist der zwischen Wortverkündigung und Sakramentspendung bestehende unlösliche Zusammenhang zu wahren, wie die Botschaft des Evangeliums heute zu verkündigen? Das Nachlassen des Missionseifers beruhe letztlich auf der Auffassung vom sog. „anonymen Christentum“, das die Heilsnotwendigkeit der Kirche relativiere und vielen zu genügen scheine. Die *Sakramentenpastoral* müsse zwei Erfordernisse wahren, die rechte Disposition des Empfängers (gegen eine Überbewertung des opus operatum) und das rechte Verständnis von der Wirksamkeit der Sakramente (gegen eine Überbewertung des opus operantis). Zum *Verhältnis von priesterlicher und weltlicher Tätigkeit* gibt das Dokument einige Kriterien an: a) die Freiheit zur spezifisch priesterlichen Amtsausübung müsse erhalten bleiben; b) das Priestertum sei kein Beruf im weltlichen Sinne; c) der Priester müsse in der Gemeinde Zeichen und Werkzeug der Einheit bleiben; d) Tätigkeiten, die in Grenzbereichen liegen und ein Fachurteil erfordern, für das die Kirche keine Kompetenz beansprucht, seien, eventuell nach Rücksprache mit dem Bischof, dem klugen Ermessen des Priesters anheimzustellen; e) aktive Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sei aus Gründen der Wahrung der Freiheit der Amtsausübung nicht opportun. Besondere Verhältnisse könnten jedoch überall Ausnahmen nahelegen. Diese Kriterien sollten nach dem Dokument auch die Entscheidung darüber erleichtern, ob man den priesterlichen Dienst full-time (exclusive) oder part-time (partim) versehen solle.

Grundlage eines *gemeinschaftlichen Zusammenwirkens zwischen Bischöfen, Priestern und Laien* (II) sei, daß im betreffenden Wirkungsraum eine „gewisse Einheit“ (aliquam uni-

tatem) gewahrt werde. In der Zusammenarbeit zwischen Priestern und Bischöfen forderte das Arbeitspapier eine stärkere Aufwertung der Priesterräte im Sinne eines „Senats des Bischofs“ und einen engeren Kontakt zwischen ihnen und anderen diözesanen Gremien. Priestergruppen sind im Prinzip zu fördern, stellen aber, so meint das Dokument, dann ein besonderes Problem dar, wenn sie über den Kopf des Bischofs hinweg zusammenkommen, den Schutz der Rechte ihrer Mitglieder gegenüber dem Bischof beanspruchen, sich bisweilen als nationale Repräsentanten des Klerus mit einem oppositionellen Akzent gegenüber den Bischofskonferenzen ansehen. Die Verantwortung und die Pflichten der *Laien* in und gegenüber der Kirche und ihrer Sendung sind, wie das Papier betont, im Lichte der Kirche als einer Heilsgemeinschaft zu sehen. Von einer solchen Kirchensicht her ergeben sich dann auch Kriterien für die Frage, welche Aufgaben in der Wortverkündigung und der Sakramentenspendung diesen zu übertragen sind. Der Abschnitt III (über die priesterliche Spiritualität, deren Verfall als mögliche letzte Wurzel der heutigen Priesterkrise genannt wird) beklagt den mangelnden Gebetsgeist, die geringe Neigung zu einer eschatologisch motivierten priesterlichen Aszese und die auch beim Priester nachlassende, u. U. auf einem abnehmenden Sündenbewußtsein beruhende Beichtpraxis.

Zölibat und Armut

Der *Zölibat* wird insgesamt auf der bisherigen Linie Pauls VI. bekräftigt. Die Kritik an ihm, so mutmaßen die Verfasser des Arbeitspapiers, hängt auch mit der heutigen Auffassung über Sexualität und der sexuellen Freizügigkeit im Westen zusammen. Pastorale Gründe legen jedoch die Frage nahe, ob nicht verheiratete Männer „vorgerückten Alters“, und zwar „nur dort, wo sich der Priesterangel sehr stark bemerkbar macht“, zu Priestern geweiht werden sollen. Sie müssen aber das Zeugnis eines „tadellosen Berufs- und Familienlebens gegeben haben“. Das Arbeitspapier warnt dabei vor der „Illusion“, zu meinen, man könne diese Änderung auf genau umschriebene Notfälle begrenzen. Sie dürfe nicht als leichtere Lö-

sung für das Problem des Priesterangels mißverstanden werden. Zu berücksichtigen sei vor allem das Wohl der Gesamtkirche.

Auch die Frage des *Lebensstils* des Priesters greift das Dokument auf. Es fordert Gemeinschaftsgeist unter allen Priestern und den Verzicht auf individuelle Absonderung ebenso wie auf Gruppenbildungen, die ohne Rücksicht auf andere Mitbrüder Druck ausüben. Besonders empfiehlt es verschiedene Formen des Gemeinschaftslebens, von der Wohn- bis zur Gebets- und Gütergemeinschaft. Der Begriff der Pfarrei müsse den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Ohne einen wirklichen Geist der Armut ließen sich die teils erheblichen Unterschiede im materiellen Lebensstandard und in der regionalen Verteilung der Priester nicht lösen. Eine wirkliche Lösung setze aber eine genaue Analyse der Wirtschaftsstruktur einer bestimmten Region oder eines bestimmten Landes voraus.

Die von der persönlichen Eignung und den heutigen Verhältnissen her geforderte „gewisse Spezialisierung“ des priesterlichen Dienstes werfe die Frage auf, ob sie bereits vom Beginn

oder erst im Laufe der Ausbildung einsetzen soll und wie dann allgemeine und spezielle Ausbildung miteinander in Einklang gebracht werden können. Auch die ständige Weiterbildung (vgl. auch Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 104—106) des Priesters sei u. a. deshalb notwendig, weil sie die Kluft zwischen den Generationen überbrücke helfe. Das bisher bekanntgewordene geringe Presseecho auf das römische Arbeitspapier, das vor allem in Frankreich in größeren Auszügen veröffentlicht wurde (vgl. „Le Monde“, 23. 3. 71, „La Croix“, 21./22. und 26. 3. 71), war teils bloß referierend, teils kritisch. Während „La Croix“ es als „frei, offen, direkt und nicht lavierend“ bezeichnete, äußerten sich „Publik“ (2. 4. 71) und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (14. 4. 71) kritischer. Beide Zeitungen tadelten die Bekräftigung des Zölibatsgesetzes im Sinne des Papstes und die einseitige Sicht der Ursachen der Priesterkrise, für die vor allem die Säkularisierung, nicht aber auch die „bestehenden kirchlichen Strukturen“ verantwortlich gemacht werden.

Theologisch-kirchliche Divergenzen in der EKD

Der nicht ganz harmonische Ausgang der Spandauer Synode der EKD-West (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 169), der zu einer Mißbilligung der von Landesbischof Dietzfelbinger unterzeichneten Denkschrift „Das staatliche Gesetz und die sittliche Ordnung“ und zu seinem Alarmruf vom „Glaubenskampf“ geführt hatte, in dem wir stehen und demgegenüber der Kirchenkampf des Dritten Reiches nur ein Vorhutgefecht war, zeitigte alsbald einen Abwehrvorschlag von Landesbischof Dietzfelbinger auf der bayerischen Landessynode zu Schweinfurt. Er erklärte dort, es sei notwendig, in naher Zukunft eine „Bekennnissynode“ der EKD abzuhalten (epd, 13. 3. 71). Auf ihr sollte das Wagnis unternommen werden, „die jetzige Situation der Kirche nüchtern und illusionslos zu analysieren“. Ansätze dazu seien in den Lehrgesprächen innerhalb der EKD bereits vorhanden. Die Kirche könne nicht, wie sich in Spandau gezeigt habe, konstruiert werden, sie

müsse wachsen. Darum sollte man in der neuen Verfassung der EKD-West „die entscheidenden Artikel der Grundordnung von 1948 beibehalten“, also bei einem „Bund bekenntnisbestimmter Landeskirchen“ bleiben. Einstimmig beschloß die Synode der lutherischen Landeskirche in Bayern, „Kirchengemeinschaft kann nicht durch Mehrheitsbeschluß erzwungen werden“, wie eine Bemerkung von Synodalpräsident L. Raiser verstanden worden war. Im Unterschied zur EKD-Synode wurde die dort beiseite geschobene Denkschrift zum Gesetz des Staates als ein ebenso wichtiger Beitrag zur Sexualethik bezeichnet wie die Denkschrift einer EKD-Kommission zu Fragen der Sexualethik. Aber die Schweinfurter Synode war nur der Auftakt zu einer konzentrischen Abwehr der Lutheraner, die sich auf anderen Landessynoden der VELKD fortsetzte, so in Hamburg, Lübeck, Braunschweig und Kurhessen. Dazwischen hatten sich die lutherischen Bischöfe der VELKD